



Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. vom 27.08.1997, zuletzt geändert am 23.07.2002 mit Wirkung vom 01.02.2002
 Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. vom 23.01.1990, zuletzt geändert am 22.04.1993
 Planzeichenverordnung (PlanZV 90) i.d.F. vom 18.12.1990
 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) i.d.F. vom 08.08.1995, zuletzt geändert am 29.10.2003
 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GO) i.d.F. vom 24.07.2000, zuletzt geändert am 28.05.2003

Aufstellungsverfahren zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Südliches Rangiergelände Hirschacker“

Aufstellung (§ 2 (1) BauGB)	Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans wurde beschlossen.	am	07.03.2002
	Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht	am	22.04.2003
Frühzeitige Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§§ 3 (1) und 4 (1) BauGB)	Die Beteiligungsfrist wurde ortsüblich bekannt gemacht. Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) wurde gegeben in der Zeit	vom	22.04.2003
	Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt durch Schreiben	vom	29.04.2003
Öffentliche Auslegung des Entwurfes (§ 3 (2) BauGB)	Dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf wurde zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen	bis	27.05.2003
	Die Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfes wurde ortsüblich bekannt gemacht	am	10.04.2003
	Die Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange von der Auslegung erfolgte durch Schreiben	am	25.09.2003
	Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit	vom	13.10.2003
	Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden durch den Gemeinderat geprüft und behandelt (Abwägung)	am	14.10.2003
	Das Ergebnis der Abwägung wurde den Bürgern und Träger öffentlicher Belange, die Anregungen bzw. Stellungnahmen vorgebracht haben, mitgeteilt mit Schreiben	am	13.05.2004
Satzung (§ 10 BauGB, § 4 GO)	Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde als Satzung beschlossen	am	13.05.2004
	Es wird hiermit bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die schriftlichen Festsetzungen mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmen		
	Schwetzingen, den		

Der Oberbürgermeister
 Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde vom Regierungspräsidium Karlsruhe genehmigt
 Die erteilte Genehmigung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde am 10.04.2003 bekannt gemacht
 Damit ist Vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft getreten.

Aufstellungsverfahren zu den örtlichen Bauvorschriften „Südliches Rangiergelände Hirschacker“

Aufstellung (§ 2 (1) BauGB)	Die Aufstellung der örtlichen Bauvorschriften wurde beschlossen.	am	07.03.2002
	Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht	am	22.04.2003
Frühzeitige Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§§ 3 (1) und 4 (1) BauGB)	Die Beteiligungsfrist wurde ortsüblich bekannt gemacht. Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) wurde gegeben in der Zeit	am	22.04.2003
	Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt durch Schreiben	am	29.04.2003
Öffentliche Auslegung des Entwurfes (§ 3 (2) BauGB)	Dem Entwurf der örtlichen Bauvorschriften wurde zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen	bis	27.05.2003
	Die Auslegung des Entwurfes der örtlichen Bauvorschriften wurde ortsüblich bekannt gemacht	am	10.04.2003
	Die Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange von der Auslegung erfolgte durch Schreiben	am	14.10.2003
	Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit	vom	13.10.2003
	Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden durch den Gemeinderat geprüft und behandelt (Abwägung)	am	14.11.2003
	Das Ergebnis der Abwägung wurde den Bürgern und Träger öffentlicher Belange, die Anregungen bzw. Stellungnahmen vorgebracht haben, mitgeteilt mit Schreiben	am	13.05.2004
Satzung (§ 10 BauGB, § 4 GO)	Die örtlichen Bauvorschriften wurden als Satzung beschlossen	am	13.05.2004
	Es wird hiermit bestätigt, dass der Inhalt der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmen		
	Schwetzingen, den		

Der Oberbürgermeister
 Der Satzungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht
 Damit sind die örtlichen Bauvorschriften in Kraft getreten.



Stadt Schwetzingen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Südliches Rangiergelände Hirschacker“ - Vorhaben- und Erschließungsplan -

Satzung über Örtliche Bauvorschriften für den Bereich „Südliches Rangiergelände Hirschacker“

M. 1:500

Projektleiter: Petra Butsch
 CAD-File: Thomas Jenne
 Stand 16. April 2004

BUTSCH
 INGENIEURBERATUNG

- Baulandentwicklung
- Projektsteuerung
- Bodenordnung
- Stadtplanung

Mannheimer Str. 96
 68723 Schwetzingen
 Fon (0 62 02) 12 77 94
 Fax (0 62 02) 12 77 95